



# Mecklenburg-Vorpommern

## Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

17. Jahrgang

Schwerin, den 15. August

Nr. 8/2007

### Inhalt

Seite

#### I. Amtlicher Teil

##### Wissenschaft und Forschung

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald .....	466
--	-----

#### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen .....	467
Stellenausschreibung für Beförderungsstellen für besondere Funktionen des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes an Gesamtschulen .....	469
Ausschreibung des Bundes-Umwelt-Wettbewerbs 2007/2008 .....	470
Ausschreibung des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen 2007/2008 .....	471
Ausschreibung des Bundeswettbewerbs Mathematik 2008 .....	473
Internationaler Film-Wettbewerb .....	473

## I. Amtlicher Teil

### Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 4. April 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. BM M-V S. 539), sowie § 19 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Januar 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 160), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

#### Artikel 1

Die Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Januar 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 160), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 15 wird wie folgt gefasst:

„(15) Die Universität Greifswald erfährt ideelle und materielle Unterstützung durch Freunde und Förderer. Im Rahmen ihrer Befugnisse kann sie ihrerseits entsprechende Aktivitäten unterstützen.“

2.1. § 26 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 26 Wissenschaftliche Einrichtungen (Institute) und Betriebseinheiten der Fakultäten

(1) Unter der Verantwortung einer oder mehrerer Fakultäten können wissenschaftliche Einrichtungen (Institute) gebildet werden, soweit und solange eine besondere institutionelle Struktur für die sachgerechte Durchführung bestimmter Aufgaben der Universität auf dem Gebiet von Forschung oder Lehre wegen ihres Umfangs sachgerecht ist. Die Aufgaben eines Instituts sind bei seiner Errichtung zu bestimmen. Für gleiche sowie verwandte oder fachlich benachbarte Aufgaben soll nur ein Institut gebildet werden. Ist ein Institut fachlich mehreren Fakultäten zugeordnet, so kann unbeschadet von Absatz 6 einer Fakultät die Verantwortung zugewiesen werden.

(2) Über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Instituten beschließt das Rektorat nach Anhörung der beteiligten Fakultäten und des Senats.

(3) Dem Institut zugeordnet sind alle Mitglieder der Universität, zu deren Dienstaufgaben maßgeblich die Mitwirkung an der Erfüllung der von dem Institut zu erfüllenden Aufgaben gehört. Im Zweifelsfall entscheidet das Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und der Leitungen der beteiligten Fakultäten.

(4) Die dem Institut zugeordneten Hochschullehrer/innen wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine/n geschäftsführende/n Direktor/in und eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen.

(5) Über Grundsatzfragen, die das Institut oder die von ihm zu erfüllenden Aufgaben betreffen, entscheiden alle dem Institut zugeordneten Hochschullehrer/innen. Die akademischen Mitarbeiter/innen sowie die Vertretung der Studierenden sind beratend zu beteiligen, die weiteren Mitarbeiter/innen können so beteiligt werden.

(6) Näheres kann in einer Fakultätsordnung geregelt werden. Bei interfakultären Instituten bedarf diese der Zustimmung aller beteiligten Fakultäten.

(7) An einer Fakultät können zur Wahrnehmung bestimmter, vorwiegend nicht wissenschaftlicher Aufgaben vom Dekan nach Anhörung des Fakultätsrates Betriebseinheiten gebildet werden. Soweit in der Fakultätsordnung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für diese die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des erweiterten Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21.03.2007.

Greifswald, den 4. April 2007

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 466

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibungen Nummer 1 bis 8 sowie 10 und 11 sind an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibung Nummer 9 an das Staatliche Schulamt Rostock, Möllner Str. 13, 18109 Rostock, für die Stellenausschreibungen Nummer 12 und 13 an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)

- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

#### Funktionsstellen – Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) Grundschule Altenhof  
b) Landkreis Müritz  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort  
d) ca. 70 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
2. a) Grundschule Schönfeld  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, sofort  
d) ca. 70 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
3. a) Grundschule Schönfeld  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort  
d) ca. 70 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
4. a) Grundschule Burow  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, sofort  
d) ca. 90 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
5. a) Grundschule Burow  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort  
d) ca. 90 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende

#### \*Legende

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerausbildungsbahn.

### Funktionsstellen – Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

6. a) Allgemeine Förderschule Demmin  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, sofort  
d) ca. 140 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
7. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung Demmin  
b) Landkreis Demmin  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort  
d) ca. 45 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
8. a) Allgemeine Förderschule mit Schulteil zur individuellen Lebensbewältigung Graal-Müritz  
b) Landkreis Bad Doberan  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.02.2008  
d) ca. 210 Schülerinnen und Schüler, Lehramt für Sonderpädagogik, 1. Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik, 2. Fachrichtung frei  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
9. a) Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt „Hören“ Mecklenburg-Vorpommern Güstrow  
b) Landkreis Güstrow  
c) Stelle der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des Internates, sofort  
d) ca. 150 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 70 Schülerinnen und Schüler im Internat, staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder Heilpädagogin/Heilpädagoge oder Lehramt (Fachrichtung frei) sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ und Beherrschung relevanter Kommunikationsformen für den Umgang mit hörgeschädigten Menschen  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

### Funktionsstellen – Regionale Schulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

10. a) Regionale Schule „Hans Fallada“ Feldberg  
b) Landkreis Mecklenburg-Strelitz

- c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, sofort
- d) ca. 116 Schülerinnen und Schüler
- e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
11. a) Regionale Schule Löcknitz  
b) Landkreis Uecker-Randow  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2007  
d) ca. 204 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende
12. a) Regionale Schule „Erich Weinert“ Schwerin  
b) Landeshauptstadt Schwerin  
c) Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters, 01.02.2008  
d) ca. 332 Schülerinnen und Schüler  
e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit  
\*siehe Legende

#### \*Legende

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

### Funktionsstellen – Berufliche Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

13. a) Berufliche Schule mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung Schwerin  
b) Landeshauptstadt Schwerin  
c) Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2008  
d) ca. 1.047 Schülerinnen und Schüler  
e) befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 1008/2009  
\*siehe Legende

#### \*Legende

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn für das Lehramt an Gymnasien bzw. mit als gleichwertig anerkannter Qualifikation.

## Stellenausschreibung für Beförderungsstellen für besondere Funktionen des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes an Gesamtschulen

### I Allgemeine Hinweise

Die Stellenausschreibungen richten sich an alle im Schuldienst an allgemein bildenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Übernahme der Beförderungsposition ist die Wahrnehmung zusätzlicher an den Schulen wahrzunehmender Aufgaben verbunden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die jeweilige in Ziffer 12 des Erlasses zur Festsetzung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das jeweilige Schuljahr genannten Verwaltungs- und besonderen pädagogischen Aufgaben.

Neben den pädagogischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen muss daher die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden. Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine

bei den Bewerbern/innen bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes, innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten. Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet. (Auf den Hinweis nach § 4 Abs. 3 GlG M-V wird an dieser Stelle verzichtet, da nach den Erhebungen zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V für 1999 zur Zeit mehr als 50 % der an Schulen – in den entsprechenden Vergütungsgruppen – beschäftigten Lehrkräfte weiblich sind.)

### II Besondere persönliche Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder eine im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Realschulen oder an Gymnasien für zwei Fächer oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verfügen.

Nachfolgende Stelle ist zu besetzen:

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle Dienstort	Besetzungs- termin	zuständiges Staatliches Schulamt	Sonstige Hinweise
<p>didaktische Leiterin/ didaktischer Leiter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Ausgestaltung des pädagogischen Profils der Gesamtschule</li> <li>– Leitung der konzeptionellen Arbeit</li> <li>– Sammlung und Koordinierung vielfältiger Unterrichtsmethoden</li> <li>– Organisation der schulinternen Fortbildung und schulinterner Leistungsvergleiche</li> <li>– Gewährleistung und Integration der Arbeit der Fachkonferenzen</li> <li>– Einführung und Ausbau der gesamtschultypischen pädagogischen Arbeit in Bezug auf Gruppendynamik und soziales Lernen</li> <li>– E 13 TVL mit Amtszulage nach Anlage II der LBesO</li> </ul>	IGS Baltic, Pablo-Picasso-Str. 43, 18047 Rostock	ab sofort	Staatliches Schulamt Rostock, Möllner-Straße 13, 18109 Rostock	die Bewerber sollten über Kenntnisse und Erfahrungen in der Gesamtschulpädagogik verfügen

## Bundes-Umwelt-Wettbewerb 2007/2008 Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Ökologie – Ökonomie – Gesellschaft – Technik – Kultur

Zum 18. Mal ruft das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilnahme am BundesUmweltWettbewerb (BUW) 2007/2008 auf.

Die Themen können aus allen umweltrelevanten Bereichen frei gewählt werden – also nicht nur aus der Ökologie, sondern z. B. aus der Umwelttechnik, -chemie oder -kommunikation. Auch umweltrelevante ökonomische, kulturelle oder soziale Fragen dürfen bearbeitet oder zu aktuellen lokalen Umweltproblemen historische Recherchen durchgeführt werden. Ebenso können Themen im Zusammenhang mit einer „Lokalen Agenda“ innerhalb der Schule oder auch in der Gemeinde aufgegriffen und dargestellt werden.

### Wer kann teilnehmen?

Es werden zwei Wettbewerbe vom BUW angeboten: BUW I und BUW II.

Der BUW I wendet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahre. Der BUW II richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 17 bis 21 Jahre. Neben Einzelpersonen können Kleingruppen mit bis zu sechs Personen teilnehmen. Bei umfangreichen Projekten, die von größeren Gruppen durchgeführt werden, können sich deshalb nur ein bis sechs Gruppensprecher beteiligen, die als alleinige Autoren die schriftliche Wettbewerbsarbeit verfasst haben müssen. Die Unterstützung der praktischen Arbeiten (Umsetzungsteil) durch Helfer ist möglich und sogar erwünscht.

### Die Aufgabe

**BUW I:** Eine umweltrelevante Fragestellung aus dem eigenen Umfeld soll erkannt und untersucht werden. Weiterhin soll versucht werden, aus diesen Ergebnissen sinnvolle und praktikable Lösungsvorschläge abzuleiten.

**BUW II:** An einem konkreten Beispiel aus dem eigenen Lebens- und Erfahrungsbereich sollen die Ursachen und Zusammenhänge eines Umweltproblems dargestellt und praktikable nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Wichtig ist die Verbindung von Wissen und Handeln, von Planung und Umsetzung in die Praxis: Die Lösungsvorschläge sollten zumindest in ersten Schritten verwirklicht werden. Wissenschaftliche Beleg- und Jahresarbeiten eignen sich dann für eine Beteiligung am BUW II, wenn sie nicht bei der Theorie oder dem Laborexperiment stehen bleiben, sondern zu konkreten Aktionen führen (z. B. zu Gesprächen mit Betroffenen, mit Kommunalpolitikern oder Behördenmitarbeitern, zu Verhandlungen mit Fachleuten oder Firmen über Umsetzungsmöglichkeiten, zu Öffentlichkeitsarbeit oder zu Maßnahmen der Umweltbildung). Besonders erfolversprechend sind Arbeiten, die über die Grenzen eines einzelnen Schulfaches hinausreichen. In einigen Bundesländern kann eine beim BUW mit einem Hauptpreis ausgezeichnete Arbeit bereits als „Besondere Lernleistung“ für das Abitur berücksichtigt und geeignete Preisträger/-innen

können für Maßnahmen der Begabtenförderung vorgeschlagen werden.

Es dürfen auch bereits abgeschlossene Projekte dokumentiert werden, wenn die schriftliche Wettbewerbsarbeit in der Laufzeit des diesjährigen BundesUmweltWettbewerbs angefertigt worden ist.

Eingereichte Arbeiten sollen kopierbare Qualität haben und dürfen inklusive Anhang (Fotos, Tabellen o. Ä.) nicht länger als 30 (BUW I) bzw. 50 Seiten (BUW II) sein. Die verwendeten Quellen (Literatur, Auskünfte von Experten o. Ä.) sind genau anzugeben. Ebenso ist bei Unterstützung durch eine Lehrkraft oder sonstigen Betreuer deren Anteil zu bezeichnen (z. B. Beratung in methodischen Fragen, Rechtschreibkorrektur); eine Abfassung der schriftlichen Arbeit durch die Betreuungsperson führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Die Illustration des Textes durch Fotos, Tabellen, Grafiken, Modelle etc. unter Nennung der Quelle ist erwünscht, deren jeweiliges Format darf jedoch DIN A 4 nicht überschreiten. Videos sind zugelassen, bedürfen aber in jedem Fall eines erläuternden Textes. CD-ROMs und Disketten müssen in jeweils zwei Exemplaren eingesandt werden, auch sie bedürfen der schriftlichen Erläuterung.

### Der Wettbewerbsverlauf

- Bewerbungsschluss für den 18. Wettbewerbslauf: 15. März 2008.
- Auswahl der Preisträger/-innen in einem dreistufigen Verfahren:
  1. Runde: Begutachtung der eingereichten schriftlichen Arbeiten durch zwei Fachgutachter/-innen;
  2. Runde: Abschlussbegutachtung ausgewählter Arbeiten durch die gesamte Fachjury;
  3. Runde: Endausscheidung mit persönlicher Vorstellung ausgewählter Teilnehmer/-innen vor der Jury;
- Preisverleihung im Herbst in Zusammenarbeit mit der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF).

### Die Preise

Die Gewinner/-innen erwarten attraktive Preise im Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (verschiedene Geldpreise, Studienreisen, Praktikumsplätze in Forschungseinrichtungen, Vorschlag für das Auswahlverfahren der Studienstiftung des deutschen Volkes, Sachpreise – z. B. Bücher – und Urkunden). Eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am Wettbewerb wird ausgestellt, die für Bewerbungen verwendet werden kann.

**Der Träger**

Träger des BundesUmweltWettbewerbs ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Weitere Informationen zur Teilnahme gibt es im Internet unter: [www.buw-home.de](http://www.buw-home.de)

oder unter:

**BUW**

Leibniz-Institut für die Pädagogik  
der Naturwissenschaften (IPN)

Olshausenstraße 62

24098 Kiel

Telefon: 04 31/54 97 00, Fax: 04 31/8 80-31 42

E-Mail: [buw-sekr@ipn.uni-kiel.de](mailto:buw-sekr@ipn.uni-kiel.de)

Mittbl.bl. BM M-V 2007 S. 470

## Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2007/2008

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist Teil des Begabtenförderprogramms der Bundesregierung und der entsprechenden Programme der Landesregierungen. Schirmherr des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen ist der Bundespräsident.

Für das Jahr 2007/2008 ruft der Bundeswettbewerb Fremdsprachen wieder spracheninteressierte und -begabte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme auf.

Die wichtigen Termine sind:

- 6. Oktober 2007: Anmeldeschluss für
  - Gruppenwettbewerb S1
  - Einzelwettbewerbe EW1, EW2 und EW3
- 6. Dezember 2007: Anmelde- und Einsendeschluss für
  - EW Kreativ (Kurzgeschichtenwettbewerb)
- 31. Januar 2008: Anmeldeschluss für
  - Team Beruf (Gruppenwettbewerb für Auszubildende)
  - EW Spezial (Chinesisch / Japanisch)

**Gruppenwettbewerb S 1**

Der Gruppenwettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10. Sie verfassen und fertigen gemeinsam mit ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin ein fremdsprachiges Werkstück. Wesentlich dabei: der mündliche, gesprochene Teil auf Ton- oder Videokassette oder CD. Hinzu kommen schriftliche Materialien (Skript, Erfahrungsbericht).

Zugelassen sind alle modernen Fremdsprachen sowie Latein und Alt-Griechisch.

Für den Wettbewerb 2007/2008 gibt es kein Jahresthema. Wer möchte, kann sich vom Thema des EWKreativ (Kurzgeschichtenwettbewerb) inspirieren lassen: „Das Geheimnis“

Alle eingereichten Arbeiten werden zunächst im Land bewertet. Die besten Beiträge kommen in die Auswahl für die Teilnahme am Sprachenfest im Juni 2008 in Thüringen. Dort werden ca. 40 Gruppen ihre Beiträge vorstellen. Gruppen, die eingeladen werden, sich auf der Bühne zu präsentieren, mit maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Gruppen, die ihren Beitrag medial präsentieren, mit maximal 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Ergebnisse stehen Ende April 2008 fest.

**EW1 und EW2 (Einzelwettbewerb)**

An EW1 und EW2 können Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 teilnehmen. Außerdem können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 teilnehmen, wenn sie ihre dritte Schulfremdsprache als Wettbewerbssprache wählen.

**EW1 (Einsprachenwettbewerb)**

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wählt eine Wettbewerbssprache. Dies können sein:

- Dänisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Latein
- Niederländisch
- Polnisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch

Dieser Wettbewerb steht allen Schülerinnen und Schülern offen, die nicht in die folgenden Kategorien fallen:

- Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums, die mit ihrer ersten Schulfremdsprache teilnehmen wollen,
- Muttersprachler, die mit ihrer Muttersprache am Wettbewerb teilnehmen wollen.

**EW2 (Zweisprachenwettbewerb)**

Wer am EW2 teilnehmen will, wählt zwei Wettbewerbssprachen. In der ersten bearbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Aufgaben wie im EW1, für die zweite Sprache gibt es einige zusätzliche Aufgaben.

Der EW2 steht offen:

- Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 des Gymnasiums, die mit ihrer ersten Schulfremdsprache teilnehmen wollen,
- Muttersprachlern, die mit ihrer Muttersprache am Wettbewerb teilnehmen wollen,
- allen Schülerinnen und Schülern, die mit zwei Sprachen am Wettbewerb teilnehmen wollen.

Zusätzlich zu den bei EW1 genannten Sprachen können als Zweitsprachen auch gewählt werden:

- Altgriechisch
- Chinesisch
- Türkisch

Die Ergebnisse stehen Ende April/Anfang Mai 2008 fest.

### **EW3 (Mehrsprachenwettbewerb)**

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen zwei Wettbewerbssprachen. Dies können alle lebenden Schulfremdsprachen sowie Latein sein. Der Wettbewerb läuft über vier Runden. Wer gute Leistungen in einer Runde zeigt, wird zur nächsten Runde zugelassen. Die ersten Preisträgerinnen und Preisträger des EW3 werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen. Die Preisverleihung wird im Herbst 2008 stattfinden.

### **EW Kreativ (Kurzgeschichtenwettbewerb)**

Der EW Kreativ steht allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 7–13 offen.

Das Thema für den Wettbewerb 2007/2008 lautet: „Das Geheimnis“.

Und so geht es:

- anmelden bis 6. Dezember 2007 unter [www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)
- Kurzgeschichte in der selbst gewählten Fremdsprache verfassen
- maximal 5000 Zeichen (zwei Seiten, 1,5-zeilig)
- Für die Lateiner: 1/5 der Geschichte soll in Latein, der Rest kann in einer modernen Fremdsprache oder Deutsch erzählt sein.
- einsenden der Kurzgeschichte bis zum 6. Dezember 2007 am besten per E-Mail an: [kurzgeschichten@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](mailto:kurzgeschichten@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

Die Ergebnisse stehen im März 2008 fest.

### **Team Beruf (Gruppenwettbewerb für Auszubildende)**

Der Gruppenwettbewerb für Auszubildende ist ein Wettbewerb für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen. Details zu diesem Wettbewerb werden gesondert bekannt gemacht.

### **EW Spezial (Chinesisch/Japanisch)**

Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 9 können sich zu diesem Wettbewerb anmelden.

Angeboten werden die Sprachen Chinesisch und Japanisch.

Der Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler,

- die sich für asiatische Sprachen interessieren.
- denen noch der letzte Anstoß zum Start fehlt.
- die zum Zeitpunkt der Anmeldung Chinesisch oder Japanisch weniger als 1 1/2 Jahre lernen.

Der Wettbewerb besteht aus zwei Runden: In der ersten Runde schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema (auch in deutscher Sprache). Zugleich beginnen sie, die ersten Schritte in der neuen Sprache zu unternehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den besten Hausarbeiten werden zur zweiten Runde eingeladen, in der sie der Jury die in der Zwischenzeit erworbenen Kenntnisse nachweisen.

Als Preise winken Barpreise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Japanisch und Studienaufenthalte in Peking für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Chinesisch.

Weitere detaillierte Informationen gibt es auf der Homepage des Wettbewerbs: [www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

oder bei:

Bundeswettbewerb Fremdsprachen  
Postfach 20 02 01  
53132 Bonn  
Fon: 02 28 - 9 59 15-30  
Fax: 02 28 - 9 59 15-19  
[info@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](mailto:info@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

## Bundeswettbewerb Mathematik 2008

Der Bundeswettbewerb Mathematik wird auch 2008 wieder veranstaltet. Es können sich Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Der Wettbewerb richtet sich in seinen Anforderungen aber schwerpunktmäßig an die Klassen 10 bis 13. Die erste Runde des Wettbewerbs 2008 beginnt Anfang Dezember 2007, dann werden die Ausschreibungsunterlagen an die Schulleitungen versandt. Einsendeschluss für die erste Runde ist der 1. März 2008.

Der Bundeswettbewerb Mathematik möchte bei Schülerinnen und Schülern Interesse an der Mathematik wecken und wach halten. Mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben will er sie anregen, sich eine Zeit lang intensiv mit Mathematik zu beschäftigen. Mathematisch Interessierten soll so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln. Neben dem mathematischen Schulwissen muss man zur Teilnahme vor allem auch Ausdauer mitbringen.

Ein Wettbewerbslauf besteht aus drei Runden. In den ersten beiden Runden werden je vier Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Elementarmathematik gestellt. Sie müssen in Hausarbeit selbstständig gelöst und schriftlich ausgearbeitet werden. Die Aufgaben sind nicht direkt an den Schulstoff gebunden. In der ersten Runde sind auch Gruppenarbeiten zugelassen. In der dritten Runde werden die Berechtigten zu einem Kolloquium mit Mathematikern und Mathematikerinnen aus Universität und Schule eingeladen. In dieser Runde werden anhand von fachlichen Einzelgesprächen die Bundessieger/innen ermittelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Runde erhalten Urkunden, in der zweiten Runde zusätzlich Geldpreise. Auf Grund der Beteiligung der Studienstiftung des deutschen Volkes am Kolloquium werden die Bundessieger/innen im Falle eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förderung der Studienstiftung gemäß deren Regelungen aufgenommen.

Träger des Bundeswettbewerbs Mathematik ist der Verein Bildung und Begabung e.V., gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Kultusminister und Schulbehörden der Länder unterstützen den Wettbewerb und befürworten die Teilnahme. Der Bundeswettbewerb Mathematik steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Wettbewerbs, wo auch zusätzliche Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können.

Bundeswettbewerb Mathematik • Wissenschaftszentrum  
Postfach 201448 • 53144 Bonn  
Telefon: 0228 - 9 59 15-20 • Fax: 0228 - 9 59 15-29  
E-mail: [info@bundeswettbewerb-mathematik.de](mailto:info@bundeswettbewerb-mathematik.de)  
[www.bundeswettbewerb-mathematik.de](http://www.bundeswettbewerb-mathematik.de)

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 473

## Internationaler Film-Wettbewerb

Alles andere als „Verbotene Liebe“, sondern: „Europe's most wanted“

Internationaler Film-Wettbewerb des Auswärtigen Amtes und der Mediadesign Hochschule auf [www.mein-europa-blog.de](http://www.mein-europa-blog.de) / Schauspieler der ARD-Serie unterstützen den Wettbewerb

Berlin, den 9. Juli 2007. Europa schafft Vielfalt: beim Essen, in der Musik, beim Fußball, beim Reisen und selbst beim Arbeiten. Das Auswärtige Amt und die Mediadesign Hochschule rufen mit Unterstützung der ARD-Serie „Verbotene Liebe“ jetzt in einem internationalen Film-Wettbewerb Jugendliche auf zu zeigen, was ihr ganz persönlicher Europa-Favorit ist. Bis zum 31. August 2007 können sie auf der Website [www.mein-europa-blog.de](http://www.mein-europa-blog.de) ihren Video-Clip uploaden und ein Stipendium für ein Studium oder ein dreiwöchiges Moviecamp an der Mediadesign Hochschule gewinnen.

Um Europas Vielfalt und Favoriten zu sehen, muss man nur genau hinschauen. Das zeigen Darsteller der ARD-Serie „Verbotene Liebe“ in dem Trailer zum Wettbewerb. Bei einem eintägigen Dreh in Köln wurden Sina-Valeska Jung, Kristina Dörfer, Claudia Scarpaletti, Lilli Hollunder, Ron Holzschuh, Milan Marcus und

Andreas Janke auf der Suche nach europäischer Vielfalt fündig. Zu sehen ist der Trailer auf der Website [www.mein-europa-blog.de](http://www.mein-europa-blog.de) sowie bei unterschiedlichen TV-Sendern. So vielfältig wie Europa selbst können auch die Videoclips sein: Ob Straßenumfrage, Kurz-Feature oder Musik-Clip – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Nur länger als 90 Sekunden sollte der Film nicht sein, der auf [www.mein-europa-blog.de](http://www.mein-europa-blog.de) eingestellt werden kann.

Wie in Europa so lohnt sich auch bei dem Wettbewerb das Mitmachen. Die Mediadesign Hochschule vergibt ein Stipendium für ein sechsemestriges On-Air Design-Studium in Berlin oder München im Wert von 25.000 Euro. Zudem können die Teilnehmer ein dreiwöchiges Movie-Mediacamp gewinnen.

Der Start des Film-Wettbewerbs „Europe's most wanted“ auf [www.mein-europa-blog.de](http://www.mein-europa-blog.de), der interaktiven Jugendseite des Auswärtigen Amtes zu Eurothemen, zeigt das Engagement des Auswärtigen Amtes auch nach dem Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Jugendliche an das Thema Europa heranzu-

führen. Der Film-Wettbewerb ist eine gemeinsame Aktion des Auswärtigen Amtes, der Aktion Europa, der Mediadesign Hochschule und des Zeitbild Verlags.

Falls Sie weitere Informationen wünschen:

ZEITBILD VERLAG UND  
AGENTUR FÜR KOMMUNIKATION GMBH  
Ulrike Wunderle  
Kaiserdamm 20  
14057 Berlin  
Tel. 030/3200190  
ulrike.wunderle@zeitbild.de

MEDIADESIGN HOCHSCHULE  
Prof. Dr. Olaf Hoffjann  
Lindenstrasse 20–25  
10969 Berlin  
Tel. 030/399 266-17  
o.hoffjann@mediadesign-fh.de  
www.mediadesign.de

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 473



**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7094

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

cw Obotritendruck GmbH  
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,  
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;  
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.  
Preis dieser Ausgabe: 0,90 Euro

cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt